



Beitragsordnung

Auf Grundlage von §11 unserer Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 10.03.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

| Mitgliedsbezeichnung | Beitrag | Fördernde Mitglieder |
|---|----------|----------------------|
| Erwachsene Einzelspieler | 150,00 € | 75,00 € |
| Paare bzw. Ehepaare | 200,00 € | 100,00 € |
| Familien beinhaltet auch Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen | 220,00 € | 110,00 € |
| Jugendliche (15 – 18 Jahre) | 50,00 € | 25,00 € |
| Kinder bis 15 Jahre | 25,00 € | 12,50 € |
| Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr – und Zivildienstleistende (mit gesonderten Antrag und Bescheinigung) | 50,00 € | 25,00 € |

Ein Wechsel vom aktiven zum fördernden Mitglied und umgekehrt ist dem Verein schriftlich anzuzeigen.

Für die Beiträge ist der am Fälligkeitsdatum bestehende Mitgliederstatus massgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für die entsprechende Einordnung festgesetzter Beitrag zu entrichten.

Bei den Beitragssätzen handelt es sich um Jahresbeiträge. Diese sind am 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Auch wenn eine Aufnahme in den Verein im zweiten Halbjahr erfolgt, ist der volle Beitragssatz zu entrichten.

Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.

Beiträge sind lt. Satzung §11 Absatz C, im Einzugsverfahren zu entrichten.

Alle älteren Beitragsordnungen verlieren zum 31.3.2013 ihre Gültigkeit.